

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

**Auswirkungen der Beschädigung der Trennschicht auf die Ausgleichsmaßnahme
Lesumwiesen**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Welche Maßnahmen wird der Senat an der Ausgleichsmaßnahme an den Lesumwiesen ergreifen, um die durch die Ausbaggerung verletzte Trennschicht aus Lehm wiederherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass vor Ort nicht genug Lehm vorhanden ist, um die Beschädigung zu beheben?
- 2) Wie wird der Senat sicherstellen, dass zukünftige Ausbaggerungen, insbesondere im Westen der Region, wo die Lehmschicht dünner ist, nicht zu einer Verletzung der Trennschicht und somit zu einer Gefährdung der angrenzenden Gebäude und Trinkwasserbrunnen auf den angrenzenden Grundstücken führen?
- 3) Welche Notfallpläne existieren, um im Falle einer Sturmflut oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse die unkontrollierbare Wasserzone, die durch eine verletzte Trennschicht entstehen könnte, effektiv zu managen und mögliche Gefahren für die Stabilität des angrenzenden Steilhangs zu minimieren?

:

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

- Zu 1) Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens hat sich nach Herstellung des tiefen Bereichs der Wasserzone 3 diese mit Wasser gefüllt. Es wurde festgestellt, dass sich der Wasserstand nicht verändert. Diese Feststellung und die im Zuge der Planung durchgeführten Baugrunderkundungen weisen darauf hin, dass es sich um Schichtenwasser und Grabenwasser handelt und das Wasser nicht aus dem Hauptgrundwasserleiter stammt. Die Trennschichten wurden somit bei dieser Baumaßnahme – entgegen von Dritten geäußelter Vermutungen – nicht durchstoßen.

- Zu 2) Die gesamte Baumaßnahme wird durch ein Ingenieurbüro für Geotechnik eng begleitet. Das ausführende Erdbaufachunternehmen arbeitet mit lasergesteuerten Geräten, die ein zu tiefes Ausbaggern verhindern.
- Zu 3) Die ausführenden Fachunternehmen sind angewiesen, bei unklaren Bodenverhältnissen und bei Wasseraustritt von unten sofort wieder Lehm auf den Wasseraustrittsbereich einzubauen und umgehend die Fachbauleitung und das Ingenieurbüro für Geotechnik zu informieren. Ein Durchstoßen der Trennschicht und eine darauf folgende Entstehung einer unkontrollierten Wasserzone sind daher nicht zu erwarten. Der hinter der Maßnahme liegende Hangbereich ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 09.10.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.